



380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof  
Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung  
Adlkofen-Matzenhof (B152)

Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Maßnahmenplan

Mast Nr. 40 - Mast Nr. 41

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt: 08.01.2018  
Bayreuth  
TenneT TSO GmbH  
*i.v. S. Kasper* *A. D. Jäger*

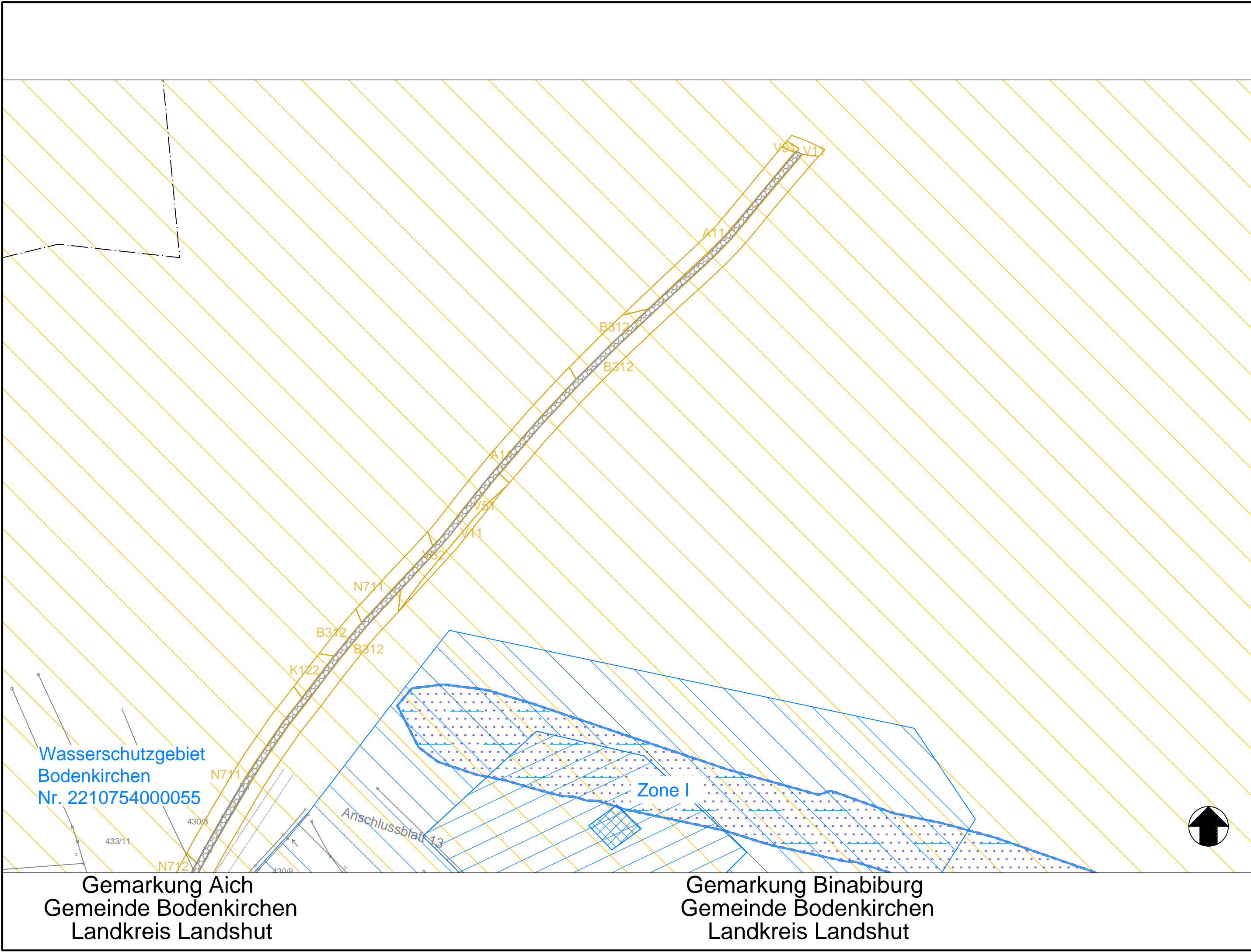
Planungsbüro Laukhuf  
Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover  
08.01.2018 i.v. S. Kasper

Maßstab: 1:2.500  
Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	02.01.2018	MB
Gepr.	03.01.2018	SK
Norm		



Zust. Änderung Datum Name Urspr.:



Wasserschutzgebiet  
Bodenkirchen  
Nr. 2210754000055

Gemarkung Aich  
Gemeinde Bodenkirchen  
Landkreis Landshut

Gemarkung Binabiburg  
Gemeinde Bodenkirchen  
Landkreis Landshut

Planung		(Wieder-)herstellungsmaßnahmen	
	Trasse der geplanten 380kV-Freileitung mit Mast und Mastnummer		fachgerechte Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Bodenverhältnisse auf allen bauzeitlich genutzten Flächen (W 1)
	Schutzstreifen (geplante Leitung) parabolischer Schutzstreifen ohne Aufwuchsbeschränkung		Entsiegelung bestehender Maststandorte (W 2)
	Schutzstreifen (geplante Leitung) paralleler Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung		Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Biotopen (mehr als 3 Wertpunkte) (W 3)
	rückzubauende 220kV-Freileitung mit Mastnummer		Herstellung gehölzfreier Biotope (W 4)
	Provisorium / Baueinsatzkabel		Herstellung niedenwüchsiger Gehölzbestände (W 5)
	Schutzbereich und Arbeitsraum um Provisorium / Baueinsatzkabel		Anlage von Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung (W 6)
	Schutzgerüst		Herstellung Waldränder (W 7)
	bauzeitliche Arbeitsräume und Zufahrten		Herstellung standortgerechter Laubmischwald (W 8)
	dauerhafte Zuwegung		
	dauerhaft gehölzfreie Zone um Maststandorte in Wäldern		
<b>Bestand</b>		<b>A 2 - Herstellung Waldränder</b> Maßnahmenbeschreibung	
	bestehende Freileitungen (ab 110-kV)		
	Schutzstreifen (Bestandsleitung)		
<b>Grenzen</b>		<b>CEF-Maßnahmen</b>	
	Staat		Anbringen von Fledermauskästen im Umkreis von 1 km (CEF 1)
	Regierungsbezirk		Ersatzquartiere für Gehölzhöhlenbrüter im Umkreis von 1 km (CEF 2)
	Landkreis		Suchraum für die Anlage von Brachestreifen und Feldlerchenfenstern (CEF 3)
	Stadt/Gemeinde		Suchraum für die Entwicklung von Kiebitz-Lebensräumen durch Extensivierung der Nutzung und Anlage von Blänken (CEF 4)
<b>Biotop- und Nutzungstypen</b>		<b>Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche</b>	
	Biotoplinien		Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet)
Biotopkürzel sind der Langlegende zu entnehmen			Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III wassersensibler Bereich
<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>			Überschwemmungsgebiet - festgesetzt
	Unterschutzstellung von vorhandenen Biotop-/Höhlenbäumen (A1)		Überschwemmungsgebiet - zur Festsetzung vorgesehen
Maßnahme A 2 bis A 5 (externe Ausgleichsmaßnahmen) siehe Detailpläne (Flächen liegen derzeit noch nicht vor)			Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz Biotopkartierung Bayern Flachland (nachrichtlich)
<b>Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen</b>			gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
	Markierung des Erdseils (AV 1)		teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
	Installation von temporären Schutzzäunen für Amphibien im Bereich des Umrums (AV 4)		schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
	Installation von temporären Schutzzäunen für Reptilien (AV 4)	<b>Nachrichtlich übernommene Waldbiotope</b>	
	Absammeln und Umsetzen vom Amphibien und Reptilien (AV 8)		gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
	Prüfung der Einzelbäume auf Fledermausquartiere und Quartiere für Gehölzhöhlenbrüter vor dem Roden (AV 6) in Verbindung mit CEF 1 und CEF 2		teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
	Bereiche mit hoher Gefahr der Bodenverdichtung --> Vermeidungsmaßnahmen V 3 auf Arbeitsräumen und Zufahrten		schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
	Gehölzschutz nach DIN 18920 / RAS-LP 4 bzw. Biotopschutz (V 9)	<b>Biotopkartierung Planungsbüro Laukhuf 2017</b>	
"Die Maßnahmen V 1, V 2, V 4, V 5, V 10, V 15 und V 16 sind allgemeingültige Maßnahmen, die nicht gesondert im Maßnahmenplan dargestellt werden. Nähere Erläuterungen zu diesen Maßnahmen können dem LBP-Textteil (Anlage 12.1) aus dem Kapitel 6 entnommen werden."			geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotop-Kartierung Bayern)
Ausführliche Erläuterungen siehe Gesamtlegende Blatt 58 bzw. Textteil			